

Der Bundesgerichtshof fällt Ende letzten

Jahres ein weiteres Urteil zur vorzeitigen Ablösung von Darlehen mit eigentlich „unkündbaren“ Verträgen. Das **BGH-Urteil XI ZR 27/00** vom **7. November 2000** beinhaltet - im

Vergleich zu früheren BGH-Urteilen - ein paar Änderungen zur Berechnung des Vorfälligkeitsentgeltes und stellt damit den Schuldner etwas besser. Wir haben hier die wichtigsten Änderungen für Sie zusammengestellt:

Neues BGH-Urteil zu vorzeitiger Darlehensablösung

1. Die Rendite von Hypotheken-Pfandbriefen ist statt der Rendite von Kapitalmarktstiteln öffentlicher Schuldner (Bundesanleihen) zu verwenden.

Im Fall des BGH-Urteiles ging die Bank nicht von einer Neuausleiherung, sondern von einer Wiederanlage des Betrages aus. Dabei zahlt der Schuldner der Bank die Differenz aus dem Ertrag der Wiederanlage und den gesamten vereinbarten (und durch die vorzeitige Ablösung nicht gezahlten) Zinsen. Bislang wurde für die Ermittlung der Wiederanlage die Rendite öffentlicher Kapitalmarktstitel mit gleicher Restlaufzeit wie das abzulösende Darlehen verwendet. (BGH Urteil XI ZR 267/96 vom 01.07.1997)

Das neue Urteil verweist auf Hypotheken-Pfandbriefe.

Diese seien ähnlich sicher wie fest verzinsliche Wertpapiere der öffentlichen Hand, brächten gleichzeitig aber eine ca. 0,4% höhere Rendite.

Weitere Änderungen des Urteiles und Beispiele zum Vergleich der alten und neuen Berechnungsmethode lesen Sie auf Seite 2. Dort erfahren Sie auch, wie die Umsetzung des neuen Urteils in der Software ALF-EFZ „Darlehen & mehr“ erfolgt. Lesen Sie weiterhin, welche Inhalte des neuen Urteils in ALF-EFZ bereits seit Jahren umgesetzt sind.

Mehr dazu lesen Sie auf Seite 2.

Die Termine der ALF - Seminare 2001



finden Sie in der Beilage.

Liebe Leserin, lieber Leser, die vorzeitige Ablösung nicht kündbarer Darlehensverträge hat uns vor ein paar Jahren schon sehr beschäftigt. Jetzt gibt es ein neues BGH-Urteil zu diesem Thema. Natürlich haben wir alles im ALF-EFZ umgesetzt. Ein Vorteil für Sie: Der Vorstand hat eine Sonderaktion für diese Software beschlossen. Mehr dazu lesen Sie oben und auf den Seiten 2+3.



Die neue Forderungsverwaltung geht als Basis-Version demnächst in die Pilotphase: Testen Sie mit! Die Alfianer wünschen allen Leserinnen und Lesern ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2001.

Viel Spaß beim Lesen, Ihre

Anja Krüger

Fortsetzung von Seite 1...

2. Die Wiederanlage muss laufzeitkongruent ermittelt werden.

Da bei längeren Anlagezeiträumen höhere Renditen zu erzielen sind, darf man keinen einheitlichen Wiederanlagezins verwenden.

Die in der **Kapitalmarktstatistik**

der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Renditen können dieser Berechnung zugrunde gelegt werden.

Die Erträge der laufzeitkongruenten Wiederanlage sind **anhand des Nominalzinses** zu berechnen.

Im ALF-EFZ gibt es ein neues Unterfenster zur Erfassung der jährlichen Renditen. Die Werte dazwischen ermittelt die Software automatisch (Interpolation ist laut BGH erlaubt). Mit dem neuen Urteil fällt das Vorfälligkeitsentgelt etwas geringer aus.

Neues BGH-Urteil zur vorzeitigen Ablösung

Beispielrechnung zum Vergleich des Vorfälligkeitsentgeltes nach „altem“ und „neuem“ BGH-Urteil

Konditionen des Ursprungsdarlehens:

Darlehensbetrag	EUR	50.000,00	100.000,00	200.000,00
Effektivzins p. a.	%	6,14	6,14	6,14
Nominalzins	%	6,00	6,00	6,00
Auszahlung	%	100,00	100,00	100,00
Tilgung, monatliche	%	1,00	1,00	1,00
Zinsbindung	Jahre	5,0	5,0	5,0

Vorzeitige Ablösung nach 1,5 Jahren:

Ursprungsdarlehen	EUR	50.000,00	100.000,00	200.000,00
-------------------	-----	-----------	------------	------------

„altes“ BGH-Urteil vom 01.07.1997:

aktuelle Rendite für **Bundesanleihen**: **4,56 %**

Vorfälligkeitsentgelt	EUR	2.391,65	4.783,30	9.566,60
------------------------------	-----	-----------------	-----------------	-----------------

„neues“ BGH-Urteil vom 07.11.2000:

aktuelle Rendite **Hypotheken-Pfandbriefe**:

Monate	1	3	6	9	12	24	36	48
%	4,79	4,78	4,69	4,65	4,58	4,73	4,78	4,86

Vorfälligkeitsentgelt	EUR	1.999,22	3.998,43	7.996,86
------------------------------	-----	-----------------	-----------------	-----------------

Abweichung	EUR	392,43	784,87	1.569,74
	DM	767,53	1.535,07	3.070,14

Die verwendeten Wiederanlagezinsen sind die Werte der Deutschen Bundesbank für den 16. Januar 2001.

Im ersten Moment scheint es, dass die Unterschiede nicht so gravierend sind. Zur besseren Veranschaulichung haben wir oben deshalb ein paar Beispiele zusammengestellt. **Die Ergebnisse weichen doch deutlich voneinander ab.**

Der Kunde zahlt bei unserem größten Beispieldarlehen von

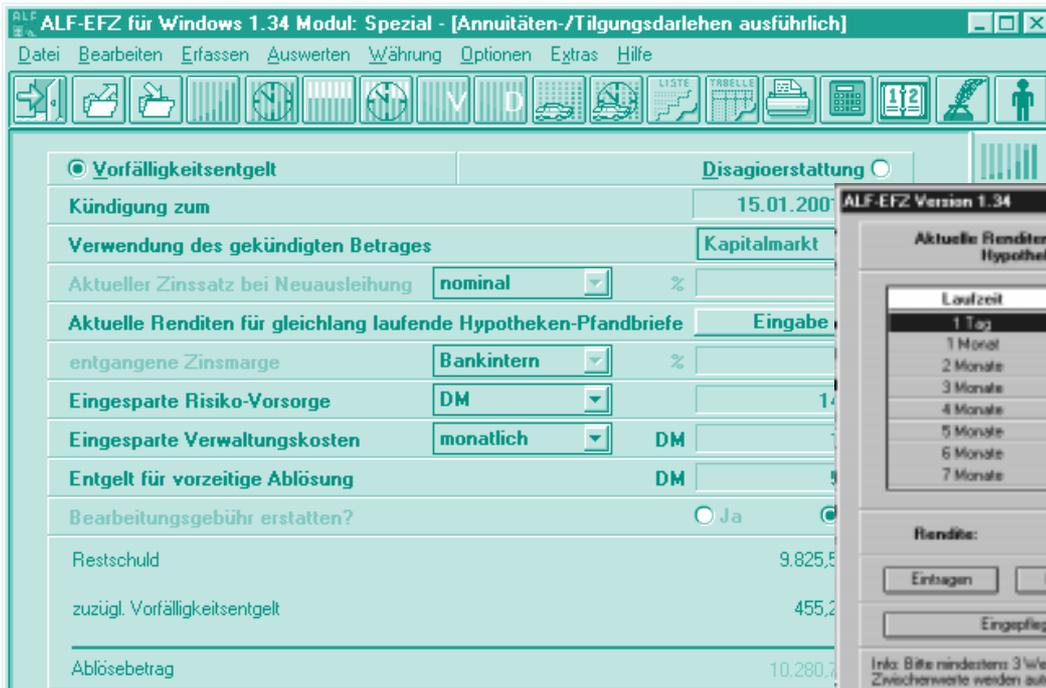
200.000 EUR, das nach 1,5 Jahren gekündigt wird, **1.569,74 EUR bzw. 3.070,14 DM weniger Vorfälligkeitsentschädigung.**

3. Der konkrete Tilgungsverlauf (unterjährige Zins- und Tilgungszahlungen) ist zu berücksichtigen.

Natürlich muss man Ursprungsdarlehen und vorzeitige Ablösung mit gleichen Zahlungs- und Verrechnungsmodalitäten berechnen.

Das wird bei jeder Berechnung mit ALF-EFZ „Darlehen & mehr“ **schon immer automatisch berücksichtigt**, wenn Sie die vorzeitige Ablösung eines zuvor gespeicherten Darlehens berechnen.

Mit ALF-EFZ ermitteln Sie das Vorfälligkeitsentgelt für Ihre Kunden nach den **aktuellen gesetzlichen Vorschriften** und **bestehen so vor jeder Prüfung von Verbraucherschutzverbänden.**



links: Fenster „Ablösung“ aus Annuitätendarlehen
kleines Fenster: Erfassung der Renditen



ALF-EFZ-Aktion zum neuen BGH-Urteil



Das BGH-Urteil XI 27/00 vom 7. November 2000 wurde im ALF-EFZ „Darlehen & mehr“ sofort umgesetzt.

Wählen Sie Ihre Version zum Aktionspreis:

ALF-EFZ Ablöse-Version

Diese Version ermittelt Vorfälligkeitsentgelt und Disagioerstattung aus den erfassten Konditionen.

ALF-EFZ Basis-Version

Das ist die komplette Darlehensberechnung mit Ratenkrediten, Zinstabellen und -listen, u. v. m., aber ohne die vorzeitige Ablösung.

ALF-EFZ Spezial-Version

Die Spezial-Version vereint die Inhalte der Basis- und der Ablöse-Version & ermittelt außerdem die vorzeitige Ablösung von gespeicherten Darlehen. Das spart Erfassungszeit.

Sie erhalten alle Versionen bis 28.02.2001 zum Aktionspreis. Testen Sie jetzt!

Faxen Sie die ausgefüllte Rückseite der News einfach kostenlos an ALF.

ALF-EFZ-Aktion zum neuen BGH-Urteil XI 27/00

	netzwerkfähige Institutslizenz	Einplatzlizenz
Spezial-Version	ab 2160 EUR	540 EUR
Basis-Version	ab 1440 EUR	360 EUR
Ablöse-Version	ab 1080 EUR	270 EUR

Preise gültig bis 28.2.2001, zzgl. MwSt. - o.g. Institutsliz.preise bis 0,25 EUR Bilanzvol.

Winter 2001
3

Auf den Internet-Seiten der Bundesbank findet man folgende Information zur bislang zeitlichen Befristung der Verwendung des LRG-Satzes: „Die ursprünglich im Gesetz vorgesehene Befristung der Regelung bis zum 31. Dezember 2001

ist durch Artikel 2 Abs. 3 des Gesetzes über Fernabsatzverträge und andere Fragen des Verbraucherrechts sowie zur Umstellung von Vorschriften auf Euro vom 27. Juni 2000 (BGBl. I, S. 901) entfallen.

Zur Definition des LRG-Satzes äußert sich die Bundesbank so: „Aus § 1 Diskontsatz-Überleitungsgesetz vom 9. Juni 1998 (DÜG, BGBl. IS. 1242) i. V. mit der Basiszinssatz-Bezugsgrößen-Verordnung vom 10. Februar 1999 (BGBl.

ALF-Lexikon: Der LRG-Satz

IS. 139) ergibt sich, dass der Gesetzgeber den sog. Basiszinssatz als Nachfolger des Diskontsatzes bestimmt hat. Basiszinssatz ist zunächst der am 31. Dezember 1998 geltende Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. Er verändert sich regelmäßig zum 1. Januar, 1. Mai und 1. Sep-

tember jeden Jahres, erstmals mit Beginn des 1. Mai 1999, um die Prozentpunkte, um welche der Zinssatz für längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (LRG-Satz) der Europäischen Zentralbank seit der letzten Veränderung des Basiszinssatzes gestiegen oder gefallen ist (für die erste Anpassung ist die Verände-

rung des LRG-Satzes seit der Ersetzung des Diskontsatzes maßgeblich). Voraussetzung für eine Anpassung zu den o. g. Stichtagen ist, dass sich der LRG-Satz um mindestens 0,5 Prozentpunkte verändert hat. Bei Veränderungen gibt die Deutsche Bundesbank den neuen Stand des Basiszinssatzes im Bundesanzeiger bekannt.“

... und das sind die Gewinner des ALF - Sommer - Quiz 2000:

Im ALF-Sommer-Quiz 2000 war Ihre Kenntnis der Staatsflaggen gefragt. Gemeinerweise haben wir einige Flaggen ausgesucht, die sich sehr ähnelten. - Und das war die richtige Lösung:

Linke Seite:

1. Neuseeland

(Australien hat weiße Sterne statt der roten)

2. Peru (Österreichische Flagge ist waagrecht gestreift)

3. Malaysia

(USA hat für jeden Bundesstaat

1 weißen Stern)

4. Monaco oder Indonesien (gleiche Flagge)

Rechte Seite:

5. Ghana (Flaggen sind fast gleich, aber Ghana hat Emblem in der Mitte, oft nur ein schwarzer Stern)

6. Italien (Ungarn hat waagerechte Streifen, v. o. rot, weiß, grün)

7. Island (Norwegen hat blaues Kreuz auf rot)

8. Niederlande

(Rußland hat v. o. weiß, blau und rot)

Wir gratulieren den Gewinnern des ALF-Sommer-Quiz:

1. Platz: Den Gutschein über 600 EUR gewann Herr Vonier, Volksbank Blaubeuren eG in Blaubeuren.

2. Platz: Den Gutschein über 300 EUR erhielt Herr Nullmeier, Volksbank Beilstein-Ilsfeld-Abstatt eG in Beilstein.

An einer kostenlose ALF-Software-Schulung nehmen teil:

Frau Alt (Fa. ALT-GOETZ, Offenbach), Herr Kirkskotten (Neue Finanzen GmbH & CoKG, Marburg) und Herr Friederichs (Volksbank Oberharz eG, Bad Grund)

... viele Teilnehmer dieses ALF-Sommer-Quiz 2000 erhielten ein **ALF-Kartenspiel** (Skatspiel mit 32 Blatt).

Seit dem 1.1.2001 leben wir im neuen Jahrtausend

2000 ist eine besondere Jahreszahl. Deshalb haben fast alle den Jahreswechsel 1999 auf 2000 auch besonders gefeiert.

Aber mit dem Jahreswechsel 2000 auf 2001 gab es erneut einen guten Grund zu einer besonderen Feier, denn das war die **tatsächliche Jahrtausendwende**.

Ist das so und wenn ja, warum?

Wie bei jeder Zählung beginnt man auch bei der Jahreszählung mit der 1. Das erste Jahrzehnt endete also am Ende des Jahres 10, das erste Jahrhundert am Ende des Jahres 100, das erste Jahrtausend am Ende des Jahres 1000. Also endete das zweite Jahrtausend am Ende des Jahres 2000.

Silvester 1999/2000 feierten wir den Wechsel der Tausenderstelle, sozusagen den Tausenderstellenwechsel - nicht zu verwechseln mit Jahrtausendwechsel.

Denn dieses Wort „Jahrtausend“ ist klar auf unsere Zeitrechnung bezogen. Damit ist aber dann Silvester 2000/2001 gemeint.

Man kann sich allerdings fragen, warum wir gerade bei den Jahren mit 1 beginnend zählen (Ordinalzählung). Schließlich beginnen wir die Zählung bei vielen Messwerten mit 0 (Kardinalzählung): bei der Zeit (Sekunden, Stunden, dem Alter von Menschen), bei der Längenmessung (Meter), beim Gewicht.

1582 wurde der Gregorianische Kalender festgelegt, unsere heutige Zeitrechnung. Er zählt die Jahre „nach Christi Geburt“. Davor gab es u. a. auch die varronische Zeitrechnung, die bei der Gründung Roms begann. Das Jahr 1 n. Chr. entspricht dem varronischen Jahr 754. Das varronische Jahr 1 wurde dadurch zum Jahr 753 v. Chr., D. h., es gibt kein Jahr 0, sondern nach dem Jahr 1 v. Chr. folgt direkt das Jahr 1 n. Chr. Das fehlende Jahr 0 hat allerdings die Astronomen, die eine beliebig verlängerbare kontinuierliche Zeitachse benötigen, so gestört, dass sie die astronomische Zeitrechnung erfunden haben. Dort gibt es tatsächlich ein Jahr 0, das dem Jahr 1 v. Chr. entspricht.

Wenn jemand seinen 30. Geburtstag feiert, ist er von diesem Tag an ein Jahr lang 30 Jahre alt. Warum ist das bei den Jahreszahlen nicht genauso? Dann müsste die gregorianische Zeitrechnung am 1.1.2000 bereits 2000 Jahre alt gewesen sein und nicht erst 1999?

Der 30. Geburtstag ist eigentlich der 30. Jahrestag der Geburt. Ab diesem Tag befindet sich die Person im 31. Lebensjahr. Trotzdem ist die Person 30 Jahre alt. Anders gesagt, hat die Person bereits 30 Jahre gelebt.

Wenn die gregorianische Zeitrechnung also am 1.1. jedes Jahres Geburtstag hätte, wäre das erste Lebensjahr das Jahr 1 n. Chr. gewesen, denn es gab ja kein Jahr 0. Am 1.1.0002 war damit der 1. Geburtstag, die gregorianische Zeitrechnung war 1 Jahr alt und hatte ihr 2. Lebensjahr begonnen. Am 1.1.2000 wardemnach ihr 1999. Geburtstag, sie war dann 1999 Jahre alt und befand sich im 2000. Lebensjahr. Erst am 1.1.2001 war der runde 2000. Geburtstag der gregorianischen Zeitrechnung.

- 1900** In Berlin wird der erste Münzfernsprecher Deutschlands aufgestellt.
- 1901** Die erste drahtlose telegrafische Nachricht wird von Cornwall (England) nach Neufundland (USA) geschickt.
- 1902** Der deutsche Erfinder Arthur Korn baut das erste Faxgerät. Zum Weiterfolg bringen es aber erst fast 80 Jahre später die Japaner.
- 1905** John C. Dunton kreiert die erste Musikbox „Multi-phone“ mit Münzeinwurf. Sie hatte 24 auf Edison-Walzen gespeicherte Melodien.
- 1906** Lee De Forest erfindet die Verstärkerröhre, Basis elektronischer Kommunikation für Radios.
- 1912** Der Funker David Sarnoff empfängt in New York den Funkspruch „RMS Titanic ran into iceberg. Sinking fast.“

Entwicklung der Kommunikation (Teil 1)



Links:
Iwona
Grudzinski
am ALF-
Arbeitsplatz

Rechts:
Im
Urlaub
am
Meer



1989 wandert sie nach Deutschland aus und arbeitet zunächst als Büroangestellte. Sie erkennt, dass Computer Spaß machen und kauft sich den ersten PC. Schließlich beginnt sie eine Lehre als

ALF entwickelt nicht nur neue Produkte, auch die längst am Markt eingeführten Programme werden weiterentwickelt und gepflegt. Für eine Weiterentwicklung - die des ALF-PERS Fehlzeiten- und Seminarverwaltungs-Software - ist Iwona Grudzinski zuständig. Zunächst studiert sie über drei Jahre Außenhandel an der Wirtschaftsakademie in Kattowitz (Polen).

Datenverarbeitungskauffrau und arbeitet nach deren Abschluss als Programmiererin und Verwalterin des digitalen Archivs in einem grafischen Betrieb. Doch sie möchte ihre Kenntnisse vertiefen und hauptberuflich nur als Programmiererin arbeiten. Das kann sie bei ALF endlich verwirklichen. In ihrer Freizeit surft sie im Internet, liest viel und sammelt Briefmarken.

Sie ist viel unterwegs und liebt die Musik der 70er und 80er Jahre. Reisen ist ein großes Hobby, vor allem ans Meer, wo die Sonne lacht. Verschiedene Kulturen, und ungewöhnliche Landschaften entdecken und als Erinnerung ein paar schöne Fotos mit nach Hause nehmen gehört zu ihren schönsten und liebsten Freizeitbeschäftigungen.

Die Firma ALF stellt sich vor (Teil 15)

Iwona Grudzinski (Entwicklg.)
Ingrid Müller (Call-Center)

Die netten Damen aus unserem ALF-Call-Center hatten Sie bestimmt auch schon an der Strippe. Freundlich und kompetent unterrichten sie die ALF-Kunden über aktuelle Software, fragen nach, ob das Infomaterial angekommen ist oder führen Umfragen durch.



Links & Rechts:
Ingrid Müller
im Urlaub

Unten:
... und am ALF-
Arbeitsplatz im
Callcenter

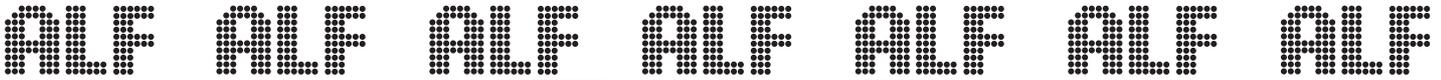


Eine der netten Callcenter-Stimmen bei ALF gehört Ingrid Müller.

Als Hausfrau und Mutter hat sie im ALF-Callcenter den Wiedereinstieg ins Berufsleben hervorragend gemeistert. Stück für Stück stieg das Zutrauen in die eigenen

Fähigkeiten und inzwischen kennt sie sich mit der ALF-Kundendatei und ALF-Software hervorragend aus. Trotzdem bleibt noch genügend Zeit für ihr liebstes Hobby: Urlaub. Dabei ist ihr egal, ob Ski oder Fahrrad im Gepäck sind, ob Wandern oder Sightseeing auf dem Programm steht, aber Urlaub muss sein.

Zu Hause tanzt sie jeden Samstag im Tanzkreis. Das hält nicht nur fit, es macht auch großen Spass. Die Wochenend-Gute Laune bringt sie dann mit ins ALF-Callcenter - achten Sie mal drauf beim nächsten Gespräch mit Ingrid Müller.



Frage 1 (ALF-OPTIFI): Wie wähle ich am schnellsten einen Bauspar-tarif aus der Datenbank?

Antwort 1: Erfassen Sie direkt im Bauspar-Fenster, Feld „Bauspar-kasse“ die Kennnummer des Tarifes (die muss dann bekannt sein).

Frage 3 (ALF-FORDER DOS): Wie erstelle ich die von der SCHUFA geforderte Schuldner-Liste?

Antwort 3: In den Schuldnerdaten gibt es ein Freifeld. Erfassen Sie bei allen SCHUFA-relevanten Schuldnern eine definierte Ein-

Tipps & Tricks von Ihrer ALF-Hotline

Frage 2 (ALF-OPTIFI): Wie erfasse ich eine erste Auszahlung der Wohnungsbauprämie eines BSV nach 7 Jahren und danach jährlich (z.B. nach 7 Jahren erstmals 1400 DM, dann jährlich 200 DM)?

Antwort 2: Um so ein Finanzierungsmodell korrekt zu erstellen, erfassen Sie jede der Wohnungsbauprämien als Sonderzahlung über das Bauspar-Fenster, Unterfenster <Sonderzahlungen>.

gabe (z.B. „SCHUFA“). Öffnen Sie den Listengenerator. Erfassen Sie die gewünschten Überschriften und Felder (mit <F7>). Im Sortierfeld 1 erfassen Sie „29“, als Umfang Ihre definierte Eingabe (z.B. SCHUFA).

ALF-FORDER Java Basis - die Pilotphase beginnt

The image displays several screenshots of the ALF software interface. The top left shows the 'ALF Testversion' main window with a list of 'Forderungsaufstellung' (debt statements) for various clients. The top right shows a 'Ratenfenster' (installment window) with a table of payments over time. The middle left shows a 'Mittelwerte' (average values) window. The middle right shows a 'Forderungsaufstellung' window with detailed data for a specific debt statement. The bottom left shows a 'Forderungsaufstellung' window with a table of payments over time.

Ober: Ratenfenster
Mitte: Anschriften eines Schuldners
Links oben: Informationsseite der Forderungsaufstellung
Links unten: Forderungsaufstellung

Forderungsaufstellung		Buchung des Umsatzes auf die Konten (in DM / lt. VerbrKrG / 360-Tage-Methode)						
Datum der Buchung	Buchungstext	Umsatz [DM]	verzinsliche Kosten	Zinsen verzinsl. Kosten	unverzinsliche Kosten	Hauptforderung	Zinsen aus Hauptforderung	Zins auf Zinsen
30.06.1999	Martin Mustermann / 1234567890 / 1							Seite 2
12.12.1997	Hauptforderung übernommen	50.000,00 S				-50.000,00		
02.02.1998	Zinsen ab 12.12.1997 für 50 Tage Zinsen auf Hauptforderung 8,000 % Zinsen auf Zinsen HF 4,000 %	555,56 S 22,22 S					-555,56	-22,22
	Kosten unverzinslich	320,00 S			-320,00			
02.02.1998	Kosten verzinslich	160,00 S		-160,00				
30.03.1998	Zinsen ab 02.02.1998 für 58 Tage Zinsen auf Kosten 4,000 % Zinsen auf Hauptforderung 8,000 % Zinsen auf Zinsen HF 4,000 %	1,03 S 644,44 S 25,78 S		-1,03			-644,44	-25,78
	Zinsänderung Hauptforderung von 8,000% auf 10,500%							
06.06.1998	Zinsen ab 30.03.1998 für 66 Tage Zinsen auf Kosten 4,000 % Zinsen auf Hauptforderung 10,500 % Zinsen auf Zinsen HF 4,000 %	1,17 S 962,54 S 39,50 S		-1,17			-962,54	-39,50

Ab Februar beginnt die Pilotphase für ALF-FORDER Java Basis. Das bedeutet, die Pilotversion wird an ausgewählte Tester verschickt. Damit haben Sie die Chance, die **Entwicklung dieser Software direkt zu beeinflussen**. Möchten Sie dabei sein? Bewerben Sie sich: Auf der News-Rückseite „Pilottest“ ankreuzen & an ALF faxen!

Winter 2001
7



Bitte senden Sie uns:

**Institutslizenz
netzwerkfähig**

Einplatzlizenz

**Demoversion
kostenlos**

**ALF-EFZ
Spezial-Version**

ab 2160 EUR
(ab 1.3. ab 2400 EUR)

540 EUR
(ab 1.3. 600 EUR)

**ALF-EFZ
Basis-Version**

ab 1440 EUR
(ab 1.3. ab 1600 EUR)

360 EUR
(ab 1.3. 400 EUR)

**ALF-EFZ
Ablöse-Version**

ab 1080 EUR
(ab 1.3. ab 1200 EUR)

270 EUR
(ab 1.3. 300 EUR)

Für Institutslizenz: Unser **aktuelles Bilanzvolumen** beträgt: _____, _____ Milliarden EUR.

Alle Preise zuzügl. ges. MwSt. Die Institutslizenzen gelten für Bilanzvol. bis 0,25 Milliarden EUR.

Ja, wir bewerben uns als **Pilottester für ALF-FORDER Java Basis.**

Bitte senden Sie uns die Pilotversion und den Fragebogen nach Fertigstellung zu.

Wir möchten testen: **Windows-Version** **OS/2-Version** beide

Institut: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.: _____

Datum/Unters.: _____

Stempel: _____

Ihre kostenlose ALF-Faxnummer: 08 00 / 2 53 46 24

**Winter 2001
8**